

GREMIEN WAHLEN

Wahlhandreichung 2021
Wahlvorstände

2

BE
BISTUM
ERFURT

2 WAHLVORSTÄNDE

Aufgabenbeschreibung

Der Wahlvorstand der Kirchengemeinde hat für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zu sorgen. Er wird spätestens 8 Wochen vor dem Wahltermin vom bisherigen Kirchenvorstand gewählt. Auch für die Wahl der Kirchorträte gibt es jeweils einen Wahlvorstand, dieser wird ebenfalls 8 Wochen vor der Wahl vom bisherigen Kirchortrat gewählt. Der Wahlvorstand erstellt die vorläufige Kandidatenliste und holt deren schriftliche Zustimmung zur Kandidatur ein. Er gibt die vorläufige Kandidatenliste bekannt und weist die WählerInnen auf die Möglichkeit hin, Ergänzungsvorschläge zu unterbreiten. Nach Fristablauf für Ergänzungsvorschläge veröffentlicht er die endgültige Kandidatenliste und weist auf die Möglichkeit zur Briefwahl hin.

Der Wahlvorstand der Kirchengemeinde sorgt für einen ungestörten Ablauf der Wahl. Er kann an Kirchorten, die zeitgleich auch einen Kirchortrat wählen, die dortigen Wahlvorstände mit der Durchführung der Wahl des Kirchenvorstandes an dem Kirchort betrauen.

Der Wahlvorstand kontrolliert die Wahlberechtigung, gibt die Briefwahlunterlagen aus und zählt die Stimmen aus. Über die Wahlhandlung und das Ergebnis der Stimmzählung fertigt der Wahlvorstand eine Niederschrift aus, die von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterzeichnen ist. Der Wahlvorstand hat das Wahlergebnis innerhalb einer Woche nach der Wahl an den Wahlorten bekanntzugeben und auf die Möglichkeit eines Einspruchs gegen das Wahlergebnis hinzuweisen. Etwaige erhobene Einsprüche gegen das Wahlergebnis hat der dem Bischöflichen Ordinariat zur Entscheidung vorzulegen, ansonsten endet seine Tätigkeit nach Ablauf der Einspruchsfrist.

Bildung der Wahlvorstände

Sowohl für die Wahl des Kirchenvorstandes wie auch für die der Kirchorträte müssen jeweils Wahlvorstände gebildet werden. Die Mitglieder der Wahlvorstände sollten nicht für das entsprechende Gremium kandidieren. Dies kann gerade in kleinen Kirchorten zu Personalengpässen führen. Ein paar Lösungsvorschläge:

- Menschen fragen, die keine dauerhaften Dienste im Kirchort übernehmen können und wollen, aber sich vielleicht für den überschaubaren Zeitraum der Wahl einbringen würden.
- Ehemalige Mitglieder, die nicht mehr kandidieren, anfragen.
- Im anderen Gremium fragen: im Pfarreirat für den Kirchenvorstand; im Kirchenvorstand für die Kirchorträte.
- Bei Kirchorträten: sich mit einem anderen Kirchort zusammenschließen und entweder einen gemeinsamen Wahlvorstand gründen oder wechselseitig den Wahlvorstand besetzen.